

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 3. Dezember 2019

Geschäftsnummer: 2019.FINFV.254

Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase. Rahmenkredit 2017 – 2019. Zusatzkredit

1 Gegenstand

Mit dem vorliegenden Zusatzkredit soll die Finanzierung der im Rahmen des Vorprojekts im Jahr 2019 anfallenden Aufgaben im ERP-Projekt sichergestellt werden. Der Rahmenkredit für die Konzeptphase aus dem Jahr 2016 (2016.RRGR.790) reicht nach aktueller Überprüfung nicht für die geplanten Arbeiten im Vorprojekt bis Ende 2019 aus. Die nach der Wahl des Implementierungspartners im Juni 2019 überprüfte und mit den Erkenntnissen aus der Konzeptphase abgestimmte Projektplanung führt dazu, dass im Vorprojekt bis Ende 2019 höhere finanzielle Mittel notwendig werden als ursprünglich geplant.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 54
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 150
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige, neue Ausgabe (Art. 48 Abs. 1 FLG).

4 Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (2016.RRGR.790)	CHF	8'512'000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	2.0 Millionen

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Zusatzkredit für das Jahr 2019.

Der Kredit geht zu Lasten:

KLER-Kreis 1374 Finanzverwaltung

Produktgruppe 07.06.9120 Dienstleistungen Konzernfinanzen

Konto 318800 Entschädigung für Informatikdienstleistungen Dritter

6 Begründung

Die nach der Wahl des Implementierungspartners im Juni 2019 überprüfte Projektplanung führt dazu, dass im Vorprojekt bis Ende 2019 mehr finanzielle Mittel notwendig werden als ursprünglich geplant. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Zusatzkosten, sondern um eine zeitliche Vorverschiebung von Projektarbeiten vom Jahr 2020 in das Jahr 2019. Dies führt zu einer Intensivierung der Projektarbeiten im Vorprojekt und demzufolge auch zu einem höheren finanziellen Aufwand im Jahr 2019. Für das Gesamtprojekt bzw. über die gesamte Dauer der Etappe 1 entstehen dadurch aber keine Zusatzkosten. Mit dem vorliegenden Zusatzkredit wird sichergestellt, dass der Projektfortschritt im Vorprojekt auch bei der angepassten Planung mit vorgezogenen Projektarbeiten bis Ende 2019 finanziert und das Projekt nicht aus ausgaberechtlichen Gründen unterbrochen oder verlangsamt werden muss.

Die über den vorliegenden Zusatzkredit im Jahr 2019 beanspruchten Mittel werden im Rahmen der Umsetzung ab dem Jahr 2020 im vollen Umfang beim Rahmenkredit für die Realisierung und Einführung (Kreditsumme CHF 80.3 Millionen, Befassung des Grossen Rates in der Wintersession 2019) in Abzug gebracht. Es fallen deshalb insgesamt keine höheren Projektkosten in der Etappe 1 an, als im Beschluss zum Rahmenkredit für die Realisierung und Einführung dargelegt wird.

Auf die Mittel aus dem Rahmenkredit für die Realisierung und Einführung von SAP für die Jahre 2020 - 2024 kann im Jahr 2019 aus ausgaberechtlicher Sicht noch nicht zurückgegriffen werden. Damit der Projektfortschritt im Vorprojekt für das Jahr 2019 finanziert werden kann, ist es notwendig, den vorliegenden Zusatzkredit zu genehmigen.

Bern, 3. Dezember 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Zaugg-Graf*

Der Generalsekretär: *Trees*

